

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Montag, 20. Dezember 2021**, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im Kultursaal des Marktgemeindefamtes Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig

GV-Mitglieder:
1. Vzbgm. Armin Mayer
2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler
GV LAbg. DI Christof Seymann
GV Otto Steiner
GV Ing. Bertram Mayrbrugger

GR-Mitglieder:
GR Andreas Fillei
GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc.
GR Armin Misotitsch
GRⁱⁿ Bettina Harnisch
GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA
GRⁱⁿ Michaela Oberortner
GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc.
GR Georg Berger
GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt
GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer
GR Thomas Fleischhacker, BA MA
GR Reinhard Maier
GR Christian Adelbrecht
GR Mag. Ernst Krainer

entschuldigt:
GR Christian Bernsteiner
GRⁱⁿ Verena Steiner

abwesend bzw. offiziell
nicht entschuldigt:
GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger

Ersatzmitglieder:
Ersatz-GR Dipl. Ing. Bernd Fink für GR Christian Bernsteiner
Ersatz-GR Christian Noisternig für GRⁱⁿ Verena Steiner
Ersatz-GRⁱⁿ Patrizia Prettnner für GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger

weilers anwesend:
ALⁱⁿ Mag.^a(FH) Daniela Majoran, MA
FV Martin Kofler

Schriftführung:
Julia-Carolin Kramer

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und dankt für das pünktliche Erscheinen. Des Weiteren begrüßt er den heutigen einzigen Zuhörer der ggst. Sitzung. Nachdem die entschuldigten GR-Mitglieder ordnungsgemäß vertreten sind, stellt **der Vorsitzende** die Beschlussfähigkeit fest. Weiteres informiert er, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die Zustellnachweise (E-Mail Empfangsbestätigungen) vorliegen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 sowie um Erweiterung des Tagesordnungspunktes 16 wie nachstehend ersichtlich:

~~2. Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Treffen und der Ossiacher See Schifffahrt, betreffend Schiffsanlegestelle Annenheim~~

16. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung eines Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2020 (TOP 17 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zur Grundinanspruchnahme im Zusammenhang mit der Gründung der Bringungsgenossenschaft Kleeleweg) inkl. der damit in Zusammenhang stehenden Vereinbarung

Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag ohne Widerrede bzw. einhellig zur Kenntnis und stellt sich die Tagesordnung somit wie folgt dar:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Bonifatiusverein der Diözese Gurk (Kindertagesstätte)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Auslagerungsversicherung für Jubiläumszuwendungen
4. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022
 - b) die Verordnung über die Festlegung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022
 - c) die Festlegung der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2022
 - d) die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2022
 - e) die Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2022
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Rücklagenentnahme für das Projekt „Friedhof Treffen“ im Jahr 2021
6. Beratung und Beschlussfassung für die Festlegung von Aufschließungsgebieten im HQ100 des Afritzer- und Treffnerbaches
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 2021 02/2020, 18/2020, 01-06/2021, 08-18/2021 und 20-21/2021
8. Beratung und Beschlussfassung von der Wirkung des Flächenwidmungsplanes für die Erteilung einer Einzelbewilligung nach §14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung – Mühlenweg 13, 9542 Afritz
9. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt KLAR Ossiacher See – Gegendtal.
10. Beratung und Beschlussfassung für die Überbauung des öffentlichen Thomeleweges Parz. Nr. 71/8, KG. Sattendorf, bezugnehmend auf den Bauantrag für die einseitige Vergrößerung der bestehenden überbauten Dachfläche auf Grundstück Nr. 14/1, KG. Sattendorf
11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung einer Verordnung im Zusammenhang mit einem Fahrverbot für Fahrzeuge über 26t Gesamtgewicht (Brücke Schloßstraße)
12. Beratung und Beschlussfassung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit ca. 18m² auf dem Grundstück Nr. 184, KG. Sattendorf, bezugnehmend auf das mitteilungspflichtige Bauvorhaben nach §7 Kärntner Bauordnung – Imbiss Diana

13. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Eichrainweg des Grundstückes 51/9, KG. Töbring, ins öffentliche Gut gemäß dem §15 Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 190/2013. – war schon am 28.12.2020 im GV – nur noch GR
14. Beratung und Beschlussfassung über die Endvermessung im Bereich der Verkehrsberuhigung Stöcklweingarten
15. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Villach

VERTRAULICHER TEIL

16. Beratung und Beschlussfassung über personelle Veränderungen in der Finanzverwaltung

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden**

GRⁱⁿ Gerda Burian, Msc. und GV Otto Steiner

vorgeschlagen.

Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Bonifatiusverein der Diözese Gurk (Kindertagesstätte)

GR Berger bringt nachstehend ersichtlichen Vereinbarungsentwurf mit dem Bonifatiusverein der Diözese Gurk (Kindertagesstätte) dem Gemeinderat anhand des Amtsvortrages zur Kenntnis.

Amtsvortrag

Nachstehender Vereinbarungsentwurf (wirksam ab 1.1.2022) wurde in der letzten Sitzung des Kindergartenkuratoriums einstimmig beschlossen und wurde dieser in der Folge auch in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur am 23.11.2021 und Gemeindevorstandes am 9.12.2021 vorberaten.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee, Marktplatz 2, 9521 Treffen einerseits und dem Bonifatiusverein der Diözese Gurk-Klagenfurt, Sandwirtgasse 2, 9020 Klagenfurt a. W. andererseits.

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Führung einer zweigruppigen Kindertagesstätte im Erdgeschoß, Obergeschoß und im Keller des sogenannten Schulgebäudes im Gelände des Antonius-Kinderheimes in Treffen am Ossiachersee.

Stand September 2021: 2 Kindertagesstättengruppen

Die Erweiterung oder Reduktion von Gruppen erfolgt nach Bedarf in Rücksprache mit der Marktgemeinde Treffen nach Abklärung der Finanzierung.

Das Antonius-Kinderheim Treffen adaptierte die diesbezüglichen Räume im Ausmaß von 297,88 m² und stellt diese für die Kindertagesstätte mietweise zur Verfügung; außerdem einen Spielplatz samt Gartenhaus.

Mit der Unterfertigung der vorliegenden Vereinbarung ist die Vereinbarung vom 11.06.2001 außer Kraft gesetzt.

§ 2

Betreiber und Rechtsträger

Der Betreiber und Rechtsträger der Kindertagesstätte ist der Bonifatiusverein der Diözese Gurk-Klagenfurt.

§ 3

Leistungen der Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee

- a) Die Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee ist für die Schneeräumung am Areal der Kindertagesstätte zuständig.
- b) Die Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee leistet den finanziellen Beitrag für den laufenden Betrieb, welcher nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Kärnten organisiert wird.
- c) Die aus Anlass der Vertragserrichtung eventuell entstehenden Abgaben oder Rechtsgeschäftsgebühren sind von der Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee zu tragen.

§ 4

Leistungen des Bonifatiusvereines der Diözese Gurk-Klagenfurt

- a) Bereitstellung der Räumlichkeiten im Antoniusweg 1 in 9521 Treffen. Die dazu abgeschlossene interne Nutzungsvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.
- b) Anstellung von geprüften Kleinkindpädagog*innen und der erforderlichen Hilfskräfte und ihre Entlohnung nach dem Mindestlohntarif und der geltenden Dienstordnung und nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Kärnten.

Weiters wird vereinbart, dass die Anstellung der Kleinkindpädagog*innen und der erforderlichen Hilfskräfte unter der Voraussetzung erfolgt, dass BewerberInnen, die in der Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee ihren Wohnsitz haben, bei gleicher Voraussetzung zu bevorzugen sind.

- c) Überwachung der fachgemäßen Führung der Kindertagesstätte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Kärnten und nach den neuesten Erkenntnissen der Kleinkindpädagogik.
- d) Verantwortung für den organisatorischen Ablauf und die wirtschaftliche Gebarung der Kindertagesstätte und die Sorge (ist ungleich Finanzierung) für die Nachschaffung der Einrichtung, des Spielmaterials sowie für die Instandhaltung der Räumlichkeiten und der Kindertagesstätte.

§ 5

Finanzierung der Betriebskosten

Zur Abdeckung des mit dem Betrieb verbundenen Sachaufwandes (Betriebskosten, öffentliche Abgaben, Versicherungen, Instandhaltung, Nachschaffungen, Pauschale für päd. Begleitung und Verwaltung, Miete etc.) und der Personalkosten sind die gesetzlichen Landesbeiträge (Subvention) zu

beantragen und diese mit angemessenen Elternbeiträgen sowie die jährlich von der Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee zu gewährende Subvention zu verwenden.

§ 6 Subventionen

Der auf den Vertragsgegenstand entfallende Anteil an den laufenden Kosten wird durch die Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee durch eine jährliche Subvention in der maximalen Höhe von 16.000€ gedeckt. Die Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee ist verpflichtet, diese Subvention der Liquidität des Girokontos entsprechend, nach Aufforderung durch den Rechtsträger auszuführen. Der erforderliche limitierte Subventionsbetrag ergibt sich aus dem jährlichen Kostenvoranschlag und der Jahresabrechnung. Dieser Betrag wird jeweils vom Kuratorium vorgeschlagen und ist im Gemeinderat zu beschließen. Die Subvention darf den jährlichen Betriebsabgang nicht überschreiten, ansonsten ist der zu viel ausbezahlte Betrag der Marktgemeinde Treffen zurück zu erstatten.

Sollte der Subventionsbeitrag von 16.000 € den Betriebsabgang nicht decken, so ist ein höherer Beitrag zwischen den Vertragspartnern auszuverhandeln oder Maßnahmen zu setzen, damit der Beitrag ausreicht – zum Beispiel in Form von Gruppenschließungen oder Änderungen der Öffnungszeiten, etc...

§ 7 Kuratorium

- a) Zur Wahrung der Interessen des Bonifatiusvereines und der Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee im Zusammenhang mit der Betriebsführung der Kindertagesstätte wird ein gemeinsames Kuratorium geschaffen, das sich aus drei Vertretern der Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee und aus drei Vertretern des Bonifatiusvereines zusammensetzt. Die Vertreter des Bonifatiusvereines sind von diesem zu bestimmen, die Vertreter der Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee sind vom Bürgermeister/ Gemeinderat zu nominieren. Das Kuratorium wird auf Vertragsdauer eingerichtet. Der Austausch von Kuratoriumsmitgliedern ist jederzeit möglich.
- b) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte den Kuratoriumsvorsitzenden. Dieser beruft die Sitzungen ein und leitet diese.
- c) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse sind in den Sitzungen mit Zweidrittelmehrheit zu fassen. Beschlüsse des Kuratoriums sind in fortlaufend nummerierten Protokollen festzuhalten, die von den an der Abstimmung teilnehmenden Kuratoriumsmitgliedern zu unterfertigen sind. Die Protokolle sind gesammelt aufzubewahren.
- d) Das Kuratorium hat die Geschäftsführung in allen wirtschaftlichen Zweigen der Verwaltung des Betriebes zu überwachen und ist über alle Angelegenheiten der Kindertagesstätte zu unterrichten. Das Kuratorium hat volles Einsichtsrecht in die Gebarung des Betriebes und hat den jährlichen Rechnungsabschluss sowie den Voranschlag zu genehmigen. Der Betreiber der Kindertagesstätte hat dem Kuratorium jederzeit auf dessen Verlangen alle auf die Kindertagesstätte Bezug habenden Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.
- e) Das Kuratorium hat unter Berücksichtigung der Bestimmungen in den §§ 5 und 6 die Höhe des Elternbeitrages und die Öffnungszeiten (tägliche und jährliche) festzusetzen.

§ 8 Aufnahme der Kinder

Die Aufnahme von Kindern erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze ohne Rücksicht auf religiöse, weltanschauliche, sprachliche, ethnische und parteiliche Zugehörigkeit der Erziehungsberechtigten. Kinder aus der Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee haben gegenüber Gemeindefremden den Vorzug.

Falls nicht alle gemeldeten Kinder aufgenommen werden können, werden das Alter sowie die soziale Bedürftigkeit berücksichtigt.

Bei divergierenden Auffassungen hinsichtlich des Vorliegens der sozialen Bedürftigkeit und über die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden entscheidet das Kuratorium.

§ 9

Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit 01.01.2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Voraussetzung für das Inkrafttreten ist die rechtsgültige Unterfertigung durch die Vertragspartner und die kirchenbehördliche Genehmigung durch das Bischöfliche Gurker Ordinariat.

Beiden Vertragsteilen steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist per 31.08. ohne Angabe von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.

§ 10

Nebenabreden

Die Vertragsteile bestätigen, dass ihre Zusammenarbeit durch diesen Vertrag vollständig geregelt ist. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Beratung im Kuratorium und der Schriftform.

§ 11

Gerichtsstand

In allen sich allenfalls ergebenden Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis unterwerfen sich die Vertragspartner dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Villach.

Für die Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee

Der Bürgermeister:

Mitglied des Gemeindevorstandes:

Dieser Vertrag wurde auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom _____ abgeschlossen.

Mitglied des Gemeinderates:

Für den Bonifatiusverein der Diözese Gurk- Klagenfurt

(Mag. Ernst Sandriesser)

Betreiber

10.12.2021, Auer

Da sich nunmehr keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt **der Vorsitzende** über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Auslagerungsversicherung für Jubiläumszuwendungen

FV Kofler bringt den Amtsvortrag dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand stellt den **einstimmigen Antrag** an den GR dieser möge dem Abschluss einer Auslagerungsversicherung für Jubiläumszuwendungen mit einer Jahresprämie von € 23.562,10 zustimmen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen. Der Antrag wird **mehrheitlich** durch den Gemeinderat angenommen.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über

- a) **den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022**
- b) **die Verordnung über die Festlegung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022**
- c) **die Festlegung der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2022**
- d) **die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2022**
- e) **die Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2022**

FV Kofler erläutert über Ersuchen **des Vorsitzenden** den Sachverhalt zu lit. a bis lit. e. gemäß nachstehendem Amtsvortrag.

Um den Voranschlag für das Haushaltsjahr vereinfacht zur Kenntnis zu bringen und nicht auf jeden Zahlenwert detailliert eingehen zu müssen, erläutert **FV Kofler** die textliche Erläuterung den Mitgliedern des Gemeinderates.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf ausschließliche Erläuterung der großen Ansätze, diesem Antrag wird seitens des Gemeinderates **einstimmig** entsprochen.

- a) **den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022**

Amtsvortrag / Textliche Erläuterung

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 zum Voranschlag 2022

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Ein wesentliches Ziel der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See ist es, die Liquidität weiterhin zu sichern bzw. zu verbessern. Da der Gemeindehaushalt in den letzten beiden Jahren durch die Corona-Krise stark beeinträchtigt wurde, war das Hauptaugenmerk der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See bei der Erstellung des Voranschlages 2022 darauf gerichtet, den Finanzierungsvoranschlag – vor allem in der operativen Gebarung – ausgeglichen zu erstellen, um so sicherzustellen, dass alle notwendigen und unabdingbaren Maßnahmen finanziert werden können.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der Saldo SA1 im Finanzierungshaushalt (Geldfluss aus der operativen Gebarung) konnte ausgeglichen budgetiert werden, der Saldo SA5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen

Gebarung) weist ein Minus von € - 248.600,00 auf, wovon jedoch ca. € 105.000,00 mittels Rücklagen- bzw. Sparbuchentnahmen bedeckt werden.

Die negativen Salden SA0 (Nettoergebnis) und SA00 (Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen) sind hauptsächlich auf die Differenz zwischen der AfA - Abschreibung für Abnutzung (€ 1.075.800,00) und den Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 581.600,00) über € 494.200,00 zurückzuführen.

Die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 7,5 %, jedoch sind auch die Umlagen (Sozialhilfe, Betriebsabgang der Krankenanstalten, etc.) in gleicher Höhe angestiegen, was es umso schwieriger machte, das Budget ausgeglichen zu erstellen.

Trotzdem ist es gelungen, einige wichtige Investitionen und Ausgaben, wie zum Beispiel die Anschaffung eines neuen TLFA (Tanklöschfahrzeug) 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Winklern-Einöde um € 365.100,00, den Beitrag für den Ausbau des Pöllingerbaches über € 90.000,00, ein neues MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Treffen um € 65.000,00, sowie eine Notstromversorgungsanlage als Zivilschutzeinrichtung um € 40.000,00 zu veranschlagen.

Des Weiteren werden in das Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Treffen rund € 57.000,00 und in das Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Sattendorf rund € 30.000,00 in die Gebäudeinstandhaltung investiert.

Für die Instandhaltung von Gemeindestraßen wurden € 60.000,00 und für die Instandhaltung der Mautstraße Kanzelhöhe wurden € 105.000,00 ins Budget aufgenommen.

Auch die Weiterführung des Projektes Ortskernentwicklung Annenheim ist mit € 531.000,00 vorgesehen, wobei dies zur Gänze mit Fördermitteln finanziert wird, sodass die operative Gebarung durch dieses Projekt nicht betroffen ist.

Um die Ergebnisse, welche rein den Gemeindehaushalt betreffen, besser darstellen zu können, wurden die oben genannten Salden in der folgenden Aufstellung um die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit reduziert.

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte

	Ergebnis- VA 2022 (SA0)	Ergebnis- VA 2022 (SA00)	Finanzierungs- VA 2022 (SA1)	Finanzierungs- VA 2022 (SA5)
Gesamthaushalt	-€ 417.500,00	-€ 324.000,00	€ -	-€ 248.600,00
8200 - Bau- und Wirtschaftshof	-€ 26.700,00	-€ 26.700,00	-€ 61.100,00	-€ 68.000,00
8500 - WVA Treffen	-€ 39.400,00	-€ 39.400,00	€ 30.300,00	€ 12.000,00
8501 - WVA Annenheim	€ -	€ -	€ 27.400,00	€ 35.300,00
8502 - WVA Kanzelhöhe	€ -	€ -	€ 3.600,00	€ 3.100,00
8503 - WVA Verditz	€ -	€ -	€ 1.700,00	€ 3.200,00
8504 - WVA Stöcklweingarten	€ -	€ -	€ 400,00	€ 300,00
8510 - Kanalisation	€ -	€ -	€ -	€ -
8520 - Müllabfuhr	-€ 24.400,00	-€ 2.400,00	-€ 24.400,00	-€ 46.400,00
8521 - Recyclinghof	€ -	€ -	€ -	€ -
8530 - Wohnhaus Einöde	€ 22.100,00	€ -	€ 22.100,00	€ 16.200,00

8990 - Mautstraße Kanzelhöhe	€ 9.900,00	€ 9.900,00	€ -	€ -
Gesamthaushalt abzüglich der Gebührenhaushalte:	-€ 359.000,00	-€ 265.400,00	€ -	-€ 204.300,00

Wie in dieser Aufstellung ersichtlich ist, konnten wir, bis auf drei Betriebe, sämtliche Gebührenhaushalte ausgeglichen oder positiv veranschlagen, zu den Wasserversorgungsanlagen Annenheim, Kanzelhöhe, Verditz und Stöcklweingarten ist jedoch anzumerken, dass das Verhältnis zwischen Bereitstellungs- und Benützungsgebühr nach wie vor nicht dem Kärntner Gemeindefwasserversorgungsgesetz entspricht.

Bei der Wasserversorgungsanlage Treffen und bei der Müllbeseitigung wird die aktuelle Gebührenverordnung dahingehend zu überdenken sein, als dass in Zukunft wieder positive Ergebnisse erwirtschaftet werden können.

Auch beim Bau- und Wirtschaftshof ist in Betracht zu ziehen, die Stundensätze so anzupassen, dass das Ergebnis auch hier künftig wieder positiv budgetiert werden kann.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	10.995.200,00
Aufwendungen:	€	11.412.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	115.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	22.100,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 324.000,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	11.321.700,00
Auszahlungen:	€	11.570.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 248.600,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Siehe Beilage 1 „Gesamtübersicht Finanzen“.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Vermögensbewertung in der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See erfolgte nach § 19 und § 39 VRV 2015 nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und wurden für die erstmalige Bewertung zum 01.01.2020 nach der VRV 2015 die fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten herangezogen.

Es gibt keine Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 zur VRV 2015.

Der Bürgermeister

Klaus Glanznig

Der GV, stellt in seiner Sitzung vom 09.12.2021, den **mehrheitlichen Antrag** an den GR dieser möge dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 zustimmen.

Da sich nunmehr keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

b) die Verordnung über die Festlegung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022

Amtsvortrag

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 20. Dezember 2021, Zahl: 5-011-0/132-2021-KOM, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert	Punkte
Beschäftigungsausmaß in %					
100,00	B	VII	F-ID4	60	60,00
100,00	D	IV	KU-KB1	30	30,00
65,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-FB2A	48	48,00
100,00	C	IV	AK-SSB1	33	33,00
100,00	C	V	KU-KB1	30	30,00
75,00	C	V	AK-SSB2A	36	27,00
100,00	C	IV	KU-KB3	36	36,00
100,00	C	V	KU-KB3	36	36,00
100,00	C	V	KU-KB2B	33	33,00
62,50	D	IV	KU-KB1	30	18,75
100,00	B	VI	KU-KB3	36	36,00

100,00	C	V	KU-KB2B	33	33,00
100,00	P1	IV	TH-HFK4	36	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK1	27	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P1	IV	TH-AT2B	36	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	B	VII	TH-FT2	45	
100,00	B	VI	AK-SSB4	42	
BRP-Summe					420,75

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 435 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28. Dezember 2020, Zahl: 5-011-0/140-2020-KOM, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Klaus Glanznig e.h.

Der GV, stellt in seiner Sitzung vom 09.12.2021, den **einstimmigen Antrag** an den GR dieser möge der Verordnung über die Festlegung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022 seine Zustimmung erteilen.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt **der Vorsitzende** über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 abstimmen und ergibt diese eine **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

c) **die Festlegung der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2022**

Der GV, stellt in seiner Sitzung vom 09.12.2021, den **einstimmigen Antrag** an den GR dieser möge der Festlegung der Stunden- und Maschinensätze für das Haushaltsjahr 2022 zustimmen.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt **der Vorsitzende** über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 abstimmen und ergibt diese eine **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

d) **die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2022**

Der **Finanzverwalter Herr Kofler** erläutert nachstehend den Vergleich über die Aufnahme eines Kassenkredites.

Der GV, stellt in seiner Sitzung vom 09.12.2021, den **einstimmigen Antrag** an den GR dieser möge der Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 900.000 über die Raiffeisenbank Landskron-Gegendal zustimmen.

Es ergeben sich zu diesem Punkt der Tagesordnung keinen weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende, 1. Vzbgm. Mayer, lässt über die Befangenheit von 2.Vzbgm DI Bernhard Gassler abstimmen. Dessen Befangenheit ergibt sich durch die Mitgliedschaft des Aufsichtsrates der Raiffeisenbank Landskron-Gegendal.

Diese Befangenheit wird von den Mitgliedern des Gemeinderates **mehrheitlich zur Kenntnis genommen**.

Der Gemeinderat, trat in seiner Sitzung vom 20.12.2021, dem Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** bei.

Bgm. Klaus Glanznig, GV Ing. Bertram Mayrbrugger waren bei der Abstimmung nicht anwesend. 2.Vzbgm. DI Bernhard Gassler war aufgrund von oben abgestimmter Befangenheit nicht bei der Abstimmung anwesend.

e) **die Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2022**

Amtsvortrag

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 20. Dezember 2021, Zahl: 5-900-2/142-2021-KOM, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	10.995.200,00
Aufwendungen:	€	11.412.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	115.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	22.100,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 324.000,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	11.321.700,00
Auszahlungen:	€	11.570.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 248.600,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip sowie investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 900.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister
Klaus Glanznig e.h.

Der GV, stellt in seiner Sitzung vom 09.12.2021, den **mehrheitlichen Antrag** an den GR dieser möge der Verordnung über die Gesamthaushaltssumme und Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach den Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2022 zustimmen.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt **der Vorsitzende** über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 abstimmen und ergibt diese eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Rücklagenentnahme für das Projekt „Friedhof Treffen“ im Jahr 2021

GV Ing. Mayrbrugger informiert über die Umsetzung/ Fertigstellung des Projektes Friedhof Treffen und bringt den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Der GV, stellt in seiner Sitzung vom 09.12.2021, den **einstimmigen Antrag** an den Gemeinderat dieser möge einer Sparbuchentnahme von gesamt € 37.600,00 vom Sparbuch „Wohnbau, Familien- und Gewebeansiedlung“ noch im Jahr 2021 für das Projekt „Neugestaltung Vorplatz und Aufbahnhalle Friedhof Treffen“ zustimmen.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt **der Vorsitzende** über obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung für die Festlegung von Aufschließungsgebieten im HQ 100 des Afritzer- und Treffnerbaches

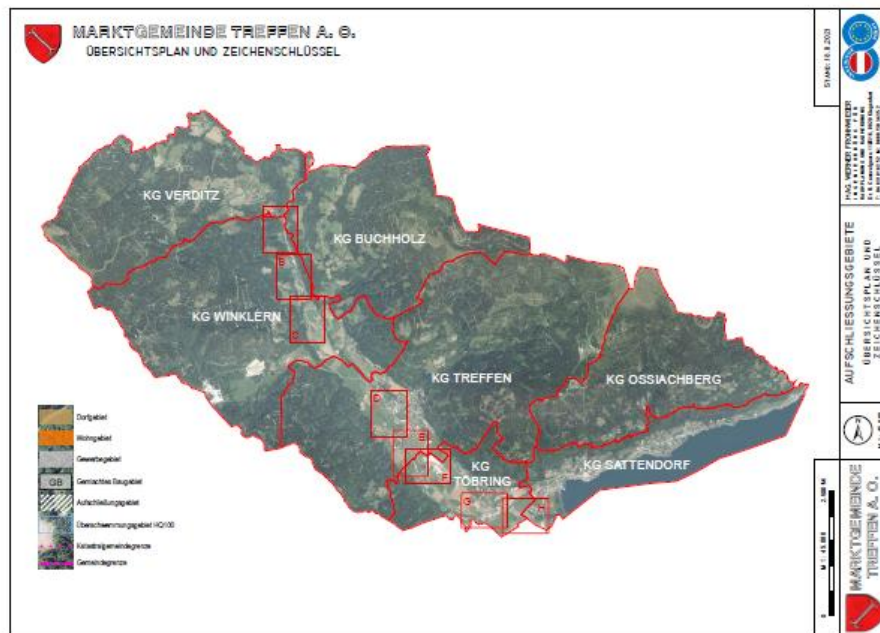
GV LABg. DI Seymann teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass mit 01.01.2022 ein neues Raumordnungsgesetz in Kraft tritt. Dieses Gesetz sagt aus, dass Flächen, welche in Bauland gewidmet sind in Grünland rückgewidmet werden müssen. Sollte seitens der Gemeinde in den nächsten zehn Jahren Projekte umgesetzt werden, welche der Minimierung von Naturgewalten beitragen, so wird dies als Aufschließungsgebiet festgelegt. Als Aufschließungsgebiet wird jene Fläche bezeichnet, welche als Bauland angesehen werden kann jedoch sind hier aufgrund von Standortsicherheit bauliche Maßnahmen nicht konform.

GV LABg. DI Seymann bringt nachstehende Amtsvorträge dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Amtsvortrag

Zu den übermittelten Einwendungen zu den geplanten Festlegungen von Aufschließungsgebieten innerhalb des HQ100 des Afritzer- und Treffnerbaches wird aus ortsplanerischer Sicht Nachfolgendes festgehalten:

Die Kundmachung der geplanten Festlegungen von Aufschließungsgebieten innerhalb des HQ100 des Afritzer- und Treffnerbaches hat von 24.06.2021 bis einschließlich 22.07.2021 stattgefunden. Im Zuge dieses Planungsschrittes sollen alle un bebauten Bauparzellen, die sich im HQ100 Gefährdungsbereich des Afritzer- und Treffnerbaches befinden, von Amts wegen als Aufschließungsgebiet festgelegt werden.



Einleitend ist dazu festzuhalten, dass aufgrund § 15, Abs. 4 des K-GplG 1995 idGF als Bauland festgelegte unbebaute Grundflächen, die im Gefährdungsbereich von Hochwasser gelegen sind, in Grünland rückgewidmet werden müssen, sofern nicht zu erwarten ist, dass diese Gefahren innerhalb eines Planungsraumes von zehn Jahren durch entsprechende Maßnahmen abgewendet werden können. Nachdem in der Marktgemeinde Treffen a. O. bereits Planungen für einen umfassenden Hochwasserschutz bestehen, die in den nächsten zehn Jahren umgesetzt werden sollen, sollen die betroffenen Baugrundstücke bis zur Fertigstellung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen als Aufschließungsgebiet festgelegt werden.

Insgesamt ist im Rahmen der Kundmachungsfrist für 29 räumlich zusammenhängende Bereiche im Gesamtausmaß von rund 68.758 m² die Festlegung als Aufschließungsgebiet vorgeschlagen worden. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind zu nachfolgenden 15 der 29 vorgeschlagenen Aufschließungsgebiete Einwendungen von den betroffenen Grundeigentümern eingebracht worden:

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ04	Winklern (75458)	193/4 (Teil)	ca. 775
HQ12	Töbring (75448)	.36 (Teil), 259 (Teil)	ca. 3524
HQ14	Töbring (75448)	.28/1 (Teil), 257/3, 272/4	ca. 2544
HQ16	Töbring (75448)	264/6 (Teil), 264/7 (Teil), 264/8, 264/11 (Teil), 264/18	ca. 5455
HQ18	Töbring (75448)	265/7	851
HQ19	Töbring (75448)	143/1 (Teil), 144/1, 186	ca. 5478
HQ20	Töbring (75448)	143/5	805
HQ21	Töbring (75448)	148 (Teil)	ca. 4819
HQ22	Töbring (75448)	166	3637
HQ23	Töbring (75448)	121/6, 165	8627
HQ25	Sattendorf (75444)	453/3 (Teil), 453/61 (Teil), 453/62 (Teil)	ca. 632
HQ26	Sattendorf (75444)	453/94, 453/95	1053

HQ27	Sattendorf (75444)	453/109	590
HQ28	Sattendorf (75444)	454/6	456
HQ29	Sattendorf (75444)	457/2 (Teil), 457/8 (Teil), 457/9, 457/12 (Teil), 457/13 (Teil), 457/14 (Teil), 457/15, 457/16 (Teil), 457/17 (Teil), 457/18, 457/20 (Teil)	ca. 2652

Im Einzelnen ist zu den vorgebrachten Einwendungen Nachfolgendes aus raumplanerischer Sicht festzuhalten:

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ04	Winklern (75458)	193/4 (Teil)	ca. 775

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ04 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan teilweise im HQ30- und großteils im HQ100-Gefährdungsbereich des Afritzerbaches.

Der Grundeigentümer ist mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes nicht einverstanden.

Nachdem die Baulandeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ04 abzulehnen und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag**

an den GR im Wege des GV, die Einwendung zu HQ04 abzulehnen und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **mehrheitlich bei.**

Da sich nunmehr keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ12	Töbring (75448)	.36 (Teil), 259 (Teil)	ca. 3524

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ12 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan großteils im HQ30- und teilweise im HQ100-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches.

Die Grundeigentümerin ist mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes, der zu erwartenden Wertminderung dieses Areals und der Behinderung bei der Weiterentwicklung der in diesem Bereich vorhandenen Pferdesportanlage nicht einverstanden.

Nachdem die Baulandeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die

vorliegende Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ12 abzulehnen und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den

mehrheitlichen Antrag

an den GR im Wege des GV, die Einwendung zu HQ12 abzulehnen und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
mehrheitlich bei.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ14	Töbring (75448)	.28/1 (Teil), 257/3, 272/4	ca. 2544

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ14 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan zur Gänze im HQ30-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches.

Eine Grundeigentümerin ist mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes, der zu erwartenden Wertminderung dieses Areals und der Behinderung bei der Weiterentwicklung der in diesem Bereich vorhandenen Pferdesportanlage nicht einverstanden. Nachdem die Baulanddeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ14 abzulehnen und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den

mehrheitlichen Antrag

an den GR im Wege des GV, die Einwendung zu HQ14 abzulehnen und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
mehrheitlich bei.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ16	Töbring (75448)	264/6 (Teil), 264/7 (Teil), 264/8, 264/11 (Teil), 264/18	ca. 5455

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ16 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan größtenteils im HQ30- und teilweise im HQ100-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches.

Alle drei betroffenen Grundeigentümerinnen sind mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes, der zu erwartenden Wertminderung dieses Areals und der Behinderung bei der Weiterentwicklung der in diesem Bereich vorhandenen Pferdesportanlage nicht einverstanden.

Nachdem die Baulanddeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegenden Einwendungen zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ16 abzulehnen und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag**

an den GR im Wege des GV, die Einwendung zu HQ16 abzulehnen und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **mehrheitlich bei.**

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ18	Töbring (75448)	265/7	851

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ18 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan größtenteils im HQ30- und teilweise im HQ100-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches.

Die Grundeigentümerin ist mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes nicht einverstanden. Weiters ist für die Errichtung eines Gartenhauses eine Mitteilung nach § 7, Abs. 4 der K-BO 1996 idGF bei der Marktgemeinde Treffen a. O. abgegeben worden. Dieses Gebäude ist bisher nicht errichtet worden, auch liegt die erforderliche wasserrechtliche Bewilligung nicht vor.

Nachdem die Baulanddeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ18 abzulehnen und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag**

an den GR im Wege des GV, die Einwendung zu HQ18 abzulehnen und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **mehrheitlich bei.**

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ19	Töbring (75448)	143/1 (Teil), 144/1, 186	ca. 5478

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ19 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan teilweise im HQ30- und teilweise im HQ100-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches.

Die Grundeigentümerin ist mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes und der zu erwartenden Wertminderung dieses Areals nicht einverstanden.

Nachdem die Baulandeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ19 abzulehnen und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag**

an den GR im Wege des GV, die Einwendung zu HQ19 abzulehnen und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **mehrheitlich bei.**

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ20	Töbring (75448)	143/5 Teilfläche	805

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ20 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan größtenteils im HQ30- und teilweise im HQ100-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches.

Eine Grundeigentümerin ist mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes und der zu erwartenden Wertminderung dieser Bauparzelle nicht einverstanden.

Nachdem die Baulanddeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ20 abzulehnen und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag** an den GR im Wege des GV, die Einwendung zu HQ20 abzulehnen und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

mehrheitlich bei.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ21	Töbring (75448)	148 (Teil)	ca. 4819

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ21 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan größtenteils im HQ100-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches.

Zwischenzeitlich hat in Absprache mit der Abteilung 12 - UAbt. Wasserwirtschaft Villach eine Anschüttung der letzten Meter des öffentlichen Weges mit der Parzellenummer 395 der KG Töbring (75448) um mindestens 50 cm bis zur Ossiacher Bundesstraße (B94) im Osten stattgefunden, sodass dieser Weg von Hochwasser nicht mehr überströmt werden kann. Nach der Umsetzung dieser Maßnahme ist die nördlich des gegenständlichen Weges gelegene Parzelle 148 der KG Töbring (75448) vor Überflutungen im HQ100-Hochwasserfall geschützt. Aufgrund der vorherigen Ausführungen wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, der vorliegenden Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ21 stattzugeben und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 nicht zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag**

an den GR im Wege des GV, der vorliegenden Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ21 stattzugeben und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung nicht zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

einstimmig bei.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ22	Töbring (75448)	166	3637

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ22 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan teilweise im HQ30- und teilweise im HQ100-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches.

Eine Grundeigentümerin ist mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Gewerbegebietes und der zu erwartenden Wertminderung dieses Areals nicht einverstanden.

Nachdem die Baulanddeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ22 abzulehnen und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag**

an den GR im Wege des GV, die Einwendung zu HQ22 abzulehnen und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

mehrheitlich bei.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ23	Töbring (75448)	121/6, 165	8627

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ23 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan zur Gänze im HQ30-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches.

Die Grundeigentümerin ist mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Gewerbegebietes und der zu erwartenden Wertminderung dieses Areals nicht einverstanden.

Nachdem die Baulanddeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ23 abzulehnen und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag**

an den GR im Wege des GV, die Einwendung zu HQ23 abzulehnen und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

mehrheitlich bei.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ25	Sattendorf (75444)	453/3 (Teil), 453/61 (Teil), 453/62 (Teil)	ca. 632

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ25 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan zur Gänze im HQ100-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches.

Der Grundeigentümer ist mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes nicht einverstanden. Weiters ist für die Errichtung eines Gartenhauses eine Mitteilung nach § 7, Abs. 4 der K-BO 1996 idGF bei der Marktgemeinde Treffen a. O. abgegeben worden. Dieses Gebäude ist bisher nicht errichtet worden, auch liegt die erforderliche Zustimmung der Abteilung 12 - UAbt. Wasserwirtschaft Villach zur geplanten Baumaßnahme nicht vor.

Nachdem die Baulanddeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ25 abzulehnen und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag**

an den GR im Wege des GV, die Einwendung zu HQ25 abzulehnen und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

mehrheitlich bei.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Zustimmung: Bgm. Klaus Glanznig, 1.Vzbgm. Armin Mayer, GV LAbg. DI Christof Seymann, GR

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ26	Sattendorf (75444)	453/94, 453/95	1053

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ26 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan größtenteils im HQ30- und teilweise im HQ100-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches.

Die Grundeigentümer sind mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes und der zu erwartenden Wertminderung dieses Areals nicht einverstanden.

Nachdem die Baulanddeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegenden Einwendungen zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ26 abzulehnen und die

vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag**

an den GR im Wege des GV, die Einwendung zu HQ26 abzulehnen und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **mehrheitlich bei.**

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ27	Sattendorf (75444)	453/109	590

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ27 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan zur Gänze im HQ30-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches.

Die Grundeigentümer sind mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes und der zu erwartenden Wertminderung dieses Areal nicht einverstanden.

Nachdem die Baulandeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ27 abzulehnen und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag**

an den GR im Wege des GV, die Einwendung zu HQ27 abzulehnen und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **mehrheitlich bei.**

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ28	Sattendorf (75444)	454/6	456

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ28 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan größtenteils im HQ30- und teilweise im HQ100-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches.

In diesem Bereich liegt eine wasserrechtliche Bewilligung vom 17.06.2014 sowie eine wasserrechtliche Endüberprüfung vom 13.06.2016 für die bereits durchgeführten Anschüttungsmaßnahmen auf den Grundstücken 454/6 und 454/7 der KG Sattendorf (75444) vor. Somit liegt die gegenständliche Parzelle nicht mehr im HQ100-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches. Deshalb wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, der vorliegenden Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ28 stattzugeben und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 nicht zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den

einstimmigen A n t r a g

an den GR im Wege des GV, der vorliegenden Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ28 stattzugeben und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung nicht zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
einstimmig bei.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ29	Sattendorf (75444)	457/2 (Teil), 457/8 (Teil), 457/9, 457/12 (Teil), 457/13 (Teil), 457/14 (Teil), 457/15, 457/16 (Teil), 457/17 (Teil), 457/18, 457/20 (Teil)	ca. 2652

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet HQ29 liegt laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan zur Gänze im HQ100-Gefährdungsbereich des Treffnerbaches.

Die Grundeigentümerin ist mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes und der zu erwartenden Wertminderung dieses Areals nicht einverstanden. Auch wird in der Einwendung auf ein laufendes Bauverfahren bei der BH Villach-Land hingewiesen, das mittlerweile aufgrund eines fehlenden Wasser- bzw. geologischen Gutachtens mittels Bescheides vom 13.09.2021 von der zuständigen Baubehörde zurückgewiesen worden ist.

Nachdem die Baulanddeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum geplanten Aufschließungsgebiet HQ29 abzulehnen und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 zu beschließen.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag**

an den GR im Wege des GV, die Einwendung zu HQ29 abzulehnen und die Flächenwidmungsplanänderung entsprechend der Kundmachung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **mehrheitlich bei.**

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Somit kann nach der erfolgten fachlichen Überprüfung der eingelangten Stellungnahmen aus raumplanerischer Sicht festgehalten werden, dass lediglich bei den Einwendungen zu den Aufschließungsgebieten HQ21 und HQ28 nachgewiesen werden konnte, dass nach der Durchführung von bereits getätigten Hochwasserschutzmaßnahmen keine Gefährdung bei einem HQ100-Ereignis mehr gegeben ist.

Bei allen anderen Einwendungen ist die Gefährdung bei einem HQ100-Hochwasserfall weiterhin vorhanden und damit vor der Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen derzeit keine Baulandeignung gegeben.

Somit wird nach Überprüfung der Einwendungen aus ortsplanerischer Sicht für 27 räumlich zusammenhängende Bereiche im Gesamtausmaß von **rund 63.483 m²** die Festlegung als Aufschließungsgebiet innerhalb des HQ100 des Afritzer- und Treffnerbaches lt. beiliegendem Verordnungsentwurf (inkl. Erläuterungen und planlichen Darstellungen) vorgeschlagen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 20.12.2021, Zahl: 031-2-007-2021/UNC über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995.

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Die nachstehend angeführten, als Bauland gewidmeten Grundstücke bzw. Grundstücksteile im Bereich der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See werden als Aufschließungsgebiete festgelegt:

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
HQ01	Winklern (75458)	216/2 (Teil)	ca. 420
HQ02	Winklern (75458)	459 (Teil)	ca. 171
HQ03	Winklern (75458)	485/4 (Teil)	ca. 129
HQ04	Winklern (75458)	193/4 (Teil)	ca. 775
HQ05	Treffen (75450)	42/1 (Teil), 42/2 (Teil), 44/4 (Teil), 44/13 (Teil)	ca. 2804
HQ06	Treffen (75450)	399 (Teil), 402/1 (Teil), 402/3 (Teil), 402/4 (Teil), 402/6 (Teil)	ca. 1878
HQ07	Treffen (75450)	.97 (Teil)	ca. 565

HQ08	Treffen (75450)	536/1 (Teil), 536/3, 536/5 (Teil)	ca. 3413
HQ09	Treffen (75450)	607/1	296
HQ10	Treffen (75450)	611/1 (Teil)	ca. 723
HQ11	Töbring (75448)	292/1 (Teil)	ca. 763
HQ12	Töbring (75448)	.36 (Teil), 259 (Teil)	ca. 3524
HQ13	Töbring (75448)	272/3	900
HQ14	Töbring (75448)	.28/1 (Teil), 257/1 (Teil), 257/3, 262/3 (Teil), 272/4	ca. 4180
HQ15	Töbring (75448)	264/4 (Teil)	ca. 632
HQ16	Töbring (75448)	264/6 (Teil), 264/7 (Teil), 264/8, 264/11 (Teil), 264/18	ca. 5455
HQ17	Töbring (75448)	265/3 (Teil)	ca. 1519
HQ18	Töbring (75448)	265/7	851
HQ19	Töbring (75448)	143/1 (Teil), 144/1, 186	ca. 5478
HQ20	Töbring (75448)	143/5, 145/4, 145/5	2605
HQ22	Töbring (75448)	121/7, 166	12099
HQ23	Töbring (75448)	121/6, 165	8627
HQ24	Töbring (75448)	109/6	749
HQ25	Sattendorf (75444)	453/3 (Teil), 453/61 (Teil), 453/62 (Teil)	ca. 632
HQ26	Sattendorf (75444)	453/94, 453/95	1053
HQ27	Sattendorf (75444)	453/109	590
HQ29	Sattendorf (75444)	457/2 (Teil), 457/8 (Teil), 457/9, 457/12 (Teil), 457/13 (Teil), 457/14 (Teil), 457/15, 457/16 (Teil), 457/17 (Teil), 457/18, 457/20 (Teil)	ca. 2652

§ 2

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig e.h.

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 20.12.2021, Zahl: 031-2-007-2021/UNC über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995.

In der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See sind im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes mit der Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2005 mehrere Teilflächen innerhalb des Baulandes als Aufschließungsgebiet festgelegt worden. Mit dem Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 21.09.2006, Zahl: 3Ro-122-1/5-2006 ist der Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2005, mit welchem ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen und als Bauland gewidmete Flächen als Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, genehmigt worden.

In weiterer Folge ist mit mehreren Verordnungen des Gemeinderates für einige Teilflächen das Aufschließungsgebiet wieder aufgehoben bzw. neu festgelegt worden.

Mit der gegenständlichen Verordnung werden alle unbebaute Baulandgrundstücke innerhalb des HQ100-Überschwemmungsgebietes des Afritzer- und Treffnerbaches als Aufschließungsgebiet festgelegt. Der Gefahrenzonenplan für den Afritzer- und Treffnerbach ist 2016 kundgemacht und kommissioniert worden. Mittlerweile ist ein Schutzprojekt in Ausarbeitung bzw. teilweise schon in Umsetzung, aufgrund der hohen Kosten insbesondere für das große Rückhaltebecken im Bereich Kras-Winklern ist mit einem Abschluss der Arbeiten allerdings erst in rund zehn Jahren zu rechnen.

Aufgrund von § 15, Abs. 4 des K-GplG 1995 sind als Bauland festgelegte unbebaute Grundflächen, die im Gefährdungsbereich von Hochwasser gelegen sind, in Grünland rückzuwidmen, sofern nicht zu erwarten sind, dass diese Gefahren innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren durch entsprechende Maßnahmen abgewendet werden.

Nachdem sich das HQ100-Überschwemmungsgebiet des Afritzer- und Treffnerbaches durch die Umsetzung des Schutzprojektes deutlich verringern wird, werden zwischenzeitlich alle unbebauten Baulandgrundstücke innerhalb des HQ100-Überschwemmungsgebietes des Afritzer- und Treffnerbaches als Aufschließungsgebiet festgelegt.

Die Kundmachung der gegenständlichen Planungsabsichten der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See hat für 29 räumlich zusammenhängende Bereiche von 24.06.2021 bis 22.07.2021 stattgefunden. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind zu 15 der 29 vorgeschlagenen Aufschließungsgebiete Einwendungen von den grundbücherlichen Eigentümern vorgebracht worden, von denen bei 13 geplanten Aufschließungsgebieten aufgrund der nach wie vor vorhandenen Gefährdung durch das HQ100-Überschwemmungsgebiet des Afritzer- und Treffnerbaches die Einwendungen vom Gemeinderat abgelehnt werden müssen. Lediglich mit den Stellungnahmen zu den kundgemachten Aufschließungsgebieten HQ21 und HQ28 konnte nachgewiesen werden, dass nach der Durchführung von bereits getätigten Hochwasserschutzmaßnahmen keine Gefährdung bei einem HQ100-Ereignis mehr gegeben ist. Bei diesen zwei Punkten kann den Einwendungen der Grundeigentümer vom Gemeinderat stattgegeben werden.

Somit werden nach § 4, Abs. 1 des K-GplG 1995 mit der gegenständlichen Verordnung des Gemeinderates jene Grundflächen als Aufschließungsgebiet festgelegt, für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz und unter Bedachtnahme auf das örtliche Entwicklungskonzept wegen ausreichend vorhandener und verfügbarer Baulandreserven in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht und deren widmungsgemäßer Verwendung sonstige öffentliche Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse entgegenstehen.

Damit ist für folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile innerhalb des Baulandes eine Aufschließungsgebietsfestlegung vorgenommen worden, wobei in der nachfolgenden tabellarischen Auflistung auch die Gründe für die Festlegung sowie Angaben darüber, innerhalb welchen Zeitraumes diese Gründe voraussichtlich wegfallen werden, enthalten sind.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)	Lage im Gemeindegebiet	Gründe für die Festlegung	Zeitraum
HQ01	Winklern (75458)	216/2 (Teil)	ca. 420	Innere Einöde	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ02	Winklern (75458)	459 (Teil)	ca. 171	Äußere Einöde	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ03	Winklern (75458)	485/4 (Teil)	ca. 129	Äußere Einöde	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ04	Winklern (75458)	193/4 (Teil)	ca. 775	Winklern	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ05	Treffen (75450)	42/1 (Teil), 42/2 (Teil), 44/4 (Teil), 44/13 (Teil)	ca. 2804	Treffen	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ06	Treffen (75450)	399 (Teil), 402/1 (Teil), 402/3 (Teil), 402/4 (Teil), 402/6 (Teil)	ca. 1878	Görtschach	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ100-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ07	Treffen (75450)	.97 (Teil)	ca. 565	Görtschach	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ08	Treffen (75450)	536/1 (Teil), 536/3, 536/5 (Teil)	ca. 3413	Töbring	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ09	Treffen (75450)	607/1	296	Töbring	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre

HQ10	Treffen (75450)	611/1 (Teil)	ca. 723	Töbring	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
------	-----------------	--------------	---------	---------	--	------------------------------

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)	Lage im Gemeindegebiet	Gründe für die Festlegung	Zeitraum
HQ11	Töbring (75448)	292/1 (Teil)	ca. 763	Töbring	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ12	Töbring (75448)	.36 (Teil), 259 (Teil)	ca. 3524	Töbring	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ13	Töbring (75448)	272/3	900	Töbring	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ14	Töbring (75448)	.28/1 (Teil), 257/1 (Teil), 257/3, 262/3 (Teil), 272/4	ca. 4180	Töbring	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ15	Töbring (75448)	264/4 (Teil)	ca. 632	Töbring	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ16	Töbring (75448)	264/6 (Teil), 264/7 (Teil), 264/8, 264/11 (Teil), 264/18	ca. 5455	Töbring	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ17	Töbring (75448)	265/3 (Teil)	ca. 1519	Töbring	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ18	Töbring (75448)	265/7	851	Töbring	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre

HQ19	Töbring (75448)	143/1 (Teil), 144/1, 186	ca. 5478	Niederdorf	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ20	Töbring (75448)	143/5, 145/4, 145/5	2605	Niederdorf	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre

Nr.	Katastral gemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)	Lage im Ge- meindegebiet	Gründe für die Festlegung	Zeitraum
HQ22	Töbring (75448)	121/7, 166	12099	Gewerbezone (nördlich A10 Tauernautobah n)	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ23	Töbring (75448)	121/6, 165	8627	Gewerbezone (nördlich A10 Tauernautobah n)	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ24	Töbring (75448)	109/6	749	Annenheim	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ25	Sattendorf (75444)	453/3 (Teil), 453/61 (Teil), 453/62 (Teil)	ca. 632	Annenheim	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ100-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ26	Sattendorf (75444)	453/94, 453/95	1053	Annenheim	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ27	Sattendorf (75444)	453/109	590	Annenheim	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ30-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
HQ29	Sattendorf (75444)	457/2 (Teil), 457/8 (Teil), 457/9, 457/12 (Teil), 457/13 (Teil), 457/14 (Teil), 457/15, 457/16 (Teil), 457/17 (Teil), 457/18, 457/20 (Teil)	ca. 2652	Annenheim	kein unmittelbarer Baulandbedarf und Gefährdungsbereich (HQ100-Überschwemmungsgebiet)	voraussichtlich ca. 10 Jahre

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag**

an den GR im Wege des GV, der Verordnung und Erläuterung für die Festlegung von Aufschließungsgebieten im HQ 100 des Afritzer- und Treffnerbaches zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **mehrheitlich bei.**

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben lässt der Vorsitzende über den obenstehenden Antrag abstimmen und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 2021 02/2020, 18/2020, 01-06/2021, 08-18/2021 und 20-21/2021

Obmann GR Fillei bringt nachstehend ersichtliche Amtsvorträge dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Amtsvorträge

Die Umwidmungspunkte 02/2020, 18/2020, 01-06/2021, 08-18/2021 und 20-21/2021 wurden in der Zeit vom 08.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021 kundgemacht.

02/2020

Umwidmung Grst. Nr. 127/1 (TEIL)

KG. Sattendorf, im Ausmaß von

ca. 510 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Erholung

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag**

an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung zuzustimmen, da mit der Änderung auf Grünland -Erholung keine Bautätigkeiten ausgeführt werden können.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **einstimmig bei.**

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

18/2020

Umwidmung Grst. Nr. BA.82 (TEIL)

KG. Sattendorf, im Ausmaß von

ca. 119 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Carport

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den
einstimmigen Antrag

an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

einstimmig bei.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

01/2021

Umwidmung Grst. Nr. 352/4 (TEIL)

KG. Verditz, im Ausmaß von

ca. 354 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland - Dorfgebiet

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den
einstimmigen Antrag

an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung vorbehaltlich der Darstellung des Flugdaches durch den Widmungswerber und der positiven Vorprüfung zuzustimmen

Der GV, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
einstimmig bei – vorbehaltlich, dass am Tage der Gemeinderatsitzung die Bebauungsverpflichtung unterfertigt und die entsprechende Kautions hinterlegt wurden.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

02/2021

Umwidmung Grst. Nr. 368

KG. Sattendorf, im Ausmaß von

ca. 393 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Verkehrsfläche – Parkplatz

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den
einstimmigen Antrag

an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
einstimmig bei

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

03/2021

Umwidmung Grst. Nr. 151 (TEIL)

KG. Buchholz, im Ausmaß von

ca. 3.300 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag**

an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

einstimmig bei - vorbehaltlich, dass am Tage der Gemeinderatssitzung die Bebauungsverpflichtung unterfertigt und die entsprechende Kautions hinterlegt wurden.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

04/2021

Umwidmung Grst. Nr. 167/2 (TEIL)

KG. Winklern, im Ausmaß von

ca. 1.258 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag**

an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung, mit der Reduzierung der Fläche auf 750m² angrenzend an das bestehende Bauland, zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

einstimmig bei - vorbehaltlich, dass am Tage der Gemeinderatssitzung die Bebauungsverpflichtung unterfertigt und die entsprechende Kautions hinterlegt wurden.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

05/2021

Umwidmung Grst. Nr. 139/11 (TEIL)

KG. Verditz, im Ausmaß von

ca. 226 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland - Kurgebiet

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den

einstimmigen A n t r a g

an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am

Ossiacher See

einstimmig bei.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

06/2021

Umwidmung Grst. Nr. 78/1 (TEIL)

KG. Töbring, im Ausmaß von

ca. 900 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Wohngebiet

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den

einstimmigen A n t r a g

an den GR im Wege des GV, die beantragte Umwidmung abzulehnen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am

Ossiacher See

einstimmig bei.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

08/2021

Umwidmung Grst. Nr. 651/2 (TEIL)

KG. Winklern, im Ausmaß von

ca. 715 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Waldschutzabstand

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den

einstimmigen A n t r a g

an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
einstimmig bei.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

09/2021

Umwidmung der

Grst. Nr. 302/15 (Teil), KG. Sattendorf, im Ausmaß von

ca. 48 m²

Grst. Nr. 502/1 (Teil), KG. Sattendorf, im Ausmaß von

ca. 136 m²

Gesamt

ca. 184 m²

von derzeit Grünland – Erholungsfläche
in Grünland – Freizeitanlagen

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den
einstimmigen Antrag
an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung mit der Begründung der Widmungskategorie zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
einstimmig bei.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

10/2021

Umwidmung Grst. Nr. 532/4 (TEIL)

KG. Verditz, im Ausmaß von

ca. 695 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Grünland – Garten

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den
einstimmigen Antrag

an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
einstimmig bei.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

11/2021

Umwidmung Grst. Nr. 352/4 (TEIL)

KG. Verditz, im Ausmaß von

ca. 546 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Immissionsschutzbauten

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den

einstimmigen A n t r a g

an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am

Ossiacher See

einstimmig bei.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

12/2021

Umwidmung Grst. Nr. 1182/2 (TEIL)

KG. Treffen, im Ausmaß von

ca. 96 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Grünland – Carport

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den

einstimmigen A n t r a g

an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am

Ossiacher See

einstimmig bei.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

13/2021

Umwidmung Grst. Nr. 126/1

KG. Töbring, im Ausmaß von

ca. 3.284 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Dorfgebiet

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den

einstimmigen A n t r a g

an den GR im Wege des GV, die beantragte Umwidmung ablehnen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am

Ossiacher See

einstimmig bei.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

14/2021

Umwidmung Grst. Nr. BA. 47 (TEIL)
KG. Treffen, im Ausmaß von
von derzeit Grünland – Park
in Bauland – Dorfgebiet

ca. 815 m²

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag** an den GR im Wege des GV, die beantragte Umwidmung ablehnen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **mehrheitlich bei.**

Obmann GR Fillei teilt mit, zu diesem Widmungspunkt nachstehend ersichtlichen Abänderungsantrag einzubringen daher erfolgt die Abstimmung über diesen und nicht über den obenstehenden Hauptantrag

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen daher lässt der Vorsitzende über den eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen welchen - vorbehaltlich der hinterlegten Kautions - **einstimmig** durch den Gemeinderat entsprochen wird.

Abänderungsantrag gemäß § 41 (2) K-AGO:

TOP 08, Widmungspunkt 14/21: Antrag auf Umwidmung Grst. Nr. BA. 47 (Teil) KG Treffen im Ausmaß von 815 m² von derzeit Grünland – Park in Bauland - Dorfgebiet

W₁ Ich stelle hiermit den Abänderungsantrag, dass dem Abänderungsansuchen vom 15.12.2021 stattgegeben wird und der Gemeinderat die Umwidmung der reduzierten Fläche von rd. 390 m² zustimmen möge.

20.12.21



15/2021

Umwidmung Grst. Nr. 383/10 (TEIL)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 331 m²
von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
in Bauland – Wohngebiet

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **mehrheitlichen Antrag** an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **einstimmig bei.**

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

16a/2021

Umwidmung Grst. Nr. 457/49 (TEIL)
KG. Ossiachberg, im Ausmaß von ca. 210 m²
von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz

16b/2021

Umwidmung Grst. Nr. 457/49 (TEIL)
KG. Ossiachberg, im Ausmaß von ca. 25 m²
von derzeit Bauland – Kurgebiet
in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

16c/2021

Umwidmung Grst. Nr. 457/50 (TEIL)
KG. Ossiachberg, im Ausmaß von ca. 185 m²
von derzeit Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz
in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung 16a, 16b und 16c zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **einstimmig bei.**

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

17/2021

Umwidmung Grst. Nr. 310 (TEIL)
KG. Verditz, im Ausmaß von
von derzeit Grünland – Tennisplatz
in Grünland – Campingplatz

ca. 1.200 m²

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, die beantragte Umwidmung abzulehnen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **mehrheitlich bei.**

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies eine **mehrheitliche Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

18/2021

Umwidmung Grst. Nr. 548/1 (TEIL)
KG. Verditz, im Ausmaß von
von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz

ca. 864 m²

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, die beantragte Umwidmung zurückzustellen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **einstimmig bei.**

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

Die Widmungswerberin hat mit Eingabe vom 07.12.2021 und 14.12.2021 die Widmungskategorie auf Bauland-Kurgebiet geändert.

20/2021

Umwidmung Grst. Nr. 80/6 (TEIL)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von
von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Kurgebiet

ca. 210 m²

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
einstimmig bei.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

21a/2021

Umwidmung Grst. Nr. BA. 444 (TEIL)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 165 m²
von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz

21b/2021

Umwidmung Grst. Nr. BA. 444 (TEIL)
KG. Sattendorf, im Ausmaß von ca. 165 m²
von derzeit Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz
in Grünland – Liegewiese

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den
einstimmigen Antrag
an den GR im Wege des GV, der beantragten Umwidmung 21a und 21b zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
einstimmig bei.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

23/2021

Umwidmung Grst. Nr. 742/1 (TEIL)
KG. Treffen, im Ausmaß von ca. 849 m²
von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in Grünland – Garten

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den
einstimmigen Antrag
an den GR im Wege des GV, die beantragte Umwidmung zurückzustellen.

Der Gemeindevorstand, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
einstimmig bei.

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Widmungspunkt zu Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung von der Wirkung des Flächenwidmungsplanes für die Erteilung einer Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung – Mühlenweg 13, 9542 Afritz

Obmann GR Andreas Fillei erläutert den Amtsvortrag.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, der Erteilung einer Einzelbewilligung nach §14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF. zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand tritt dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **einstimmig bei.**

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** die Erteilung der Einzelbewilligung zur Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** des Antrages durch den Gemeinderat.

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Projekt KLAR Ossiacher See - Gegendal

Der Obmann **GR Andreas Fillei** bringt den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, dem Projekt KLAR Ossiacher See - Gegendal zuzustimmen.

Der GV, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **einstimmig bei.**

Es ergeben sich zu diesem keine weiteren Wortmeldungen daher bringt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung welches die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat ergibt.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung für die Überbauung des öffentlichen Thomeleweges Parz. Nr. 71/8, KG. Sattendorf, bezugnehmend auf den Bauantrag für die einseitige Vergrößerung der bestehenden überbauten Dachfläche auf Grundstück Nr. 14/1, KG. Sattendorf

Obmann GR Andreas Fillei erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates den db. Sachverhalt.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 02.12.2021 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, die Überbauung des öffentlichen Thomeleweges Parz. Nr. 71/8, KG. Sattendorf, bezugnehmend auf den Bauantrag für die einseitige Vergrößerung der bestehenden überbauten Dachfläche auf Grundstück Nr. 14/1, KG. Sattendorf, zuzustimmen.

Der GV, trat in seiner Sitzung vom 09.12.2021, dem Antrag des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See **einstimmig bei.**

Es ergeben sich zu diesem Amtsvortrag keine Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung. Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung einer Verordnung im Zusammenhang mit einem Fahrverbot für Fahrzeuge über 26t Gesamtgewicht (Brücke Schloßstraße)

Obmann GR Andreas Fillei bringt den Amtsvortrag zur Kenntnis.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 15. November 2021, Zahl 2-612-3/113-2021-WAD, mit der Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf öffentlich benützten Flächen im Gemeindegebiet erlassen werden.

Gemäß den Bestimmungen des §§ 14 und 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO LGBl.Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 80/2020 in Verbindung mit den §§ 43, 44, § 52 Absatz a) lit 13b., 54 und 94d Absatz 4 lit a und Absatz 5 Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 154/2021, wird folgend verordnet:

§ 1

Gemäß § 43 Absatz 1 lit b Z 1 der Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 154/2021 wird für die bestehende **Brücke Schloßstraße** über den Afritzer Bach ein **Fahrverbot** (in beiden Richtungen) **für Fahrzeuge mit über 26 t Gesamtgewicht** verfügt.

§ 2

Der Bereich der Tonnagenbeschränkung ist durch die Anbringung eines Vorschriftszeichens gemäß § 52 Absatz a) lit 9c. der Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 154/2021, kundzumachen.

§ 3

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs 1 der Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 154/2021 durch Anbringung der Verkehrszeichen und der damit in Zusammenhang stehenden Dokumentation.

§ 4

Gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 154/2021, tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



Klaus Glanzzig

Der GV, stellt in seiner Sitzung vom 09.12.2021, den **einstimmigen Antrag** an den GR dieser möge der Aufhebung der Verordnung im Zusammenhang mit einem Fahrverbot für Fahrzeuge über 26t Gesamtgewicht (Brücke Schloßstraße) zustimmen.

Es ergeben sich dazu keine Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Antrag zur Abstimmung und wird der Antrag durch den Gemeinderat **einstimmige angenommen**.

Pkt. 12 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit ca. 18m² auf dem Grundstück Nr. 184, KG. Sattendorf, bezugnehmend auf das mitteilungspflichtige Bauvorhaben nach § 7 Kärntner Bauordnung – Imbiss Diana

Obmann GR Andreas Fillei erläutert als Berichterstatter den Amtsvortrag

Der GV, stellt in seiner Sitzung vom 09.12.2021, den **einstimmigen Antrag** an den GR dieser möge der Errichtung eine Terrassenüberdachung mit ca. 18m² auf dem Grundstück Nr. 184, KG. Sattendorf, bezugnehmend auf das mitteilungspflichtige Bauvorhaben nach § 7 Kärntner Bauordnung (Imbiss Diana) zustimmen.

Es ergeben sich dazu keine weiteren Wortmeldungen, daher bringt **der Vorsitzende** diesen Antrag zur Abstimmung und ergibt die Abstimmung eine **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Pkt. 13 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Eichrainweg des Grundstückes 51/9, KG. Töbring, ins öffentliche Gut gemäß dem § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes BGB1. Nr. 3/1930 i.d.F. BGB1. I Nr. 190/2013. – war schon am 28.12.2020 im GV – nur noch GR

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 14.12.2020 nach eingehender Beratung den

einstimmigen
A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge der Übernahme des Eichrainweges ins öffentliche Gut unter Vorlage der dafür nötigen Unterlagen und Übernahme der hierfür anfallenden Kosten von Hr. Buchacher zustimmen.

Der Gemeindevorstand trat in seiner Sitzung vom 28.12.2020 dem Antrag des Ausschusses für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

einstimmig bei

Es ergeben sich zu diesem Sachverhalt keine Wortmeldungen, daher bringt **der Vorsitzende** diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung, welche die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat ergibt.

Pkt. 14 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Endvermessung im Bereich der Verkehrsberuhigung Stöcklweingarten

Obmann GR Andreas Fillei erläutert den db. Sachverhalt anhand des Amtsvortrages.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 07.10.2021 nach eingehender Beratung den

mehrheitlichen A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge dem Ergebnis der Vermessung und damit verbundenen Durchführung sowie den Abtretungen mit den vereinbarten Summen zustimmen.

Der Gemeindevorstand trat in seiner Sitzung vom 11.08.2021 dem Antrag des Ausschusses für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

einstimmig bei

Es ergeben sich zu diesem keine Wortmeldungen, daher bringt **der Vorsitzende** diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung, welche die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat ergibt.

Pkt. 15 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft

ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Majoran, MA gibt bekannt, dass es sich hierbei um eine reine formelle Anpassung handelt. Sie erläutert die Anpassungen lt. Amtsvortrag.

Amtsvortrag

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.05.2021 und des ebenfalls einstimmigen Beschlusses in der Sitzung des Vorstandes vom 01.07.2021 besteht für die Verwaltungsgemeinschaft Villach aktuell die Notwendigkeit, die Vereinbarung vom 01.01.1974 abzuändern.

Gemäß § 81 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO bedarf eine Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft **übereinstimmender Beschlüsse des Gemeinderates aller an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden.**

Dies gilt auch für **jede Änderung einer solchen Vereinbarung**, weil dadurch etwas geändert wird, was voraussetzungsgemäß nur einvernehmlich zustande kommen kann. Liegen übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse nicht vor, kommt eine Verwaltungsgemeinschaft nicht zustande (vgl. VwGH 23.7.2009, 2007/05/0053).

Die übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüsse sind von den an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden entsprechend den für Verordnungen geltenden Vorschriften (§ 15) kundzumachen und der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.

Nach den oben erwähnten Beschlüssen in den Gremien werden die Gemeindevertretungen ersucht, die Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Villach durch entsprechenden Gemeinderatsbeschluss wie folgt zu ändern:

1. § 2 Abs. 1, Ziffer 1c und Ziffer 8
wird ersatzlos aufgehoben.
2. § 2 Abs.1, Ziffer 2 hat zu lauten:
„die Durchführung von Nachschautätigkeiten hinsichtlich des Kommunalsteuergesetzes 1993, BGBl. Nr. 819/1993, idgF. für die Gemeinden;“
3. § 3 Abs. 2 hat zu lauten:
„Der Beitrag für die Bedeckung des Personal- und sonstigen Aufwandes, welcher sich aus der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1,2,5,6 und 7 dieser Satzung ergibt, ist nach dem Ver-

hältnis des Aufkommens an Grundsteuer und Kommunalsteuer in der jeweiligen Gemeinde im vorletzten dem Beitragsjahr vorhergehenden Haushaltsjahr festzusetzen.“

4. § 3 Abs. 3, Dritter & Vierter Satz hat zu lauten:

„Jene Gemeinden, welche den technischen Dienst im Sinne des Inhaltes der Bestimmung des § 2 Abs. 1 Ziffer 3 grundsätzlich nicht in Anspruch nehmen, haben zur Bedeckung des Personal- und Sachaufwandes einen jährlichen Beitrag von € 0,363 pro Einwohner ihrer Gemeinde zu leisten. Dieser Betrag kann einvernehmlich erhöht werden. (Derzeit € 0,545)“

5. § 7 Abs. 1 hat zu lauten:

„Der Obmann ist in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsausschusses aus seiner Mitte zu wählen. Die konstituierende Sitzung ist innerhalb von zwei Monaten nach den allgemeinen Gemeinderatswahlen anzuberaumen. Die Bestimmungen des § 23 K-AGO gelten sinngemäß.“

6. § 7 Abs. 2 hat zu lauten:

„Der Obmann wird im Falle seiner Verhinderung oder seines Abgangs von seinem Stellvertreter vertreten.“

7. § 8 Abs. 1 hat zu lauten:

„Der Vorstand besteht aus dem Obmann, einem Obmann-Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern. Der Obmann-Stellvertreter ist in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsausschusses aus seiner Mitte zu wählen. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind am Beginn jedes Wahlabschnittes nach der Wahl des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder der der Verwaltungsgemeinschaft angehörigen Gemeinden zu wählen.“

8. § 8 Abs. 2 Erster & Dritter Satz hat zu lauten:

„Die Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes ist nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes (§ 80 Abs. 3 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung) vorzunehmen, wobei als Parteisumme die Zahl der für die Parteien bei der letzten Allgemeinen Gemeinderatswahl in den Gemeinden des politischen Bezirkes Villach abgegebenen gültigen Stimmen zu nehmen ist. Die Zahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes ist unter Berücksichtigung der Stellen des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters vom Vorsitzenden festzustellen.“

9. § 9 Abs. 1 hat zu lauten:

„Nach der Wahl der Mitglieder des Vorstandes und deren Ersatzmitgliedern hat der Verwaltungsausschuss die als notwendig erkannten Ausschüsse und - soweit erforderlich - deren Wirkungskreis festzusetzen. Jeder Ausschuss hat aus sieben Mitgliedern zu bestehen und für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 26 K-AGO sinngemäß.“

10. § 9 Abs. 2 hat zu lauten:

„Jedenfalls hat der Verwaltungsausschuss einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung der Verwaltungsgemeinschaft (Kontrollausschuss) festzusetzen, für dessen Aufgaben und Geschäftsführung auch die Bestimmungen der §§ 76 und 77 K-AGO sinngemäß gelten.“

11. § 9 Abs. 4 hat zu lauten:

„Im Übrigen gelten für die Ausschüsse die in Betracht kommenden Bestimmungen der K-AGO und des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, jeweils idGF. sinngemäß.“

12. § 16 hat zu lauten:

„Auf den Stellvertreter des Obmannes finden die für den Obmann geltenden Bestimmungen der Vereinbarung sinngemäß Anwendung.“

Die Gemeindevertretungen des Bezirkes Villach-Land werden zwecks inhaltlicher Übereinstimmung Ihrer Willensäußerungen gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde _____ erklärt ausdrücklich seine Zustimmung zur Abänderung der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Villach, betreffend der Bestimmungen des

- **§ 2 Abs. 1, Ziffer 1c und Ziffer 8,**
- **§ 2 Abs. 1, Ziffer 2**
- **§ 3 Abs. 2,**
- **§ 3 Abs. 3, Dritter & Viertes Satz,**
- **§ 7 Abs. 1 und 2,**
- **§ 8 Abs. 1,**
- **§ 8 Abs. 2, Erster & Dritter Satz,**
- **§ 9 Abs. 1, 2 und 4,**
- **§ 16**

im Sinne des Beschlusses des Vorstandes der Verwaltungsgemeinschaft Villach vom 01.07.2021.

Die obgenannten Bestimmungen der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Villach sollen daher hinkünftig den im Ersuchsschreiben des geschäftsführenden Obmannes vom 11.11.2021 wiedergegebenen Wortlaut haben.“

Abschließend dürfen diesbezüglich die Gemeindevertretungen ersucht werden, die notwendige Änderung der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft bis spätestens

31.12.2021

zu beschließen und der Geschäftsführung ungesäumt die entsprechenden Auszüge aus den Sitzungsprotokollen zu übermitteln.

Villach, am 11. November 2021

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann als
geschäftsführender Obmann:



(Dr. Bernd Riepan)

Die Ursprungsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft aus dem Jahre 1974 steht den GR-Mitgliedern als Anlage 1 auf der Website der Marktgemeinde Treffen zum Download zur Verfügung.

Der GV, stellt in seiner Sitzung vom 09.12.2021, den **einstimmigen Antrag** an den GR dieser möge der geänderten Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Villach zustimmen.

Es ergeben sich zu diesem TOP keine weiteren Wortmeldungen daher bringt **der Vorsitzende** diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung, welche die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat ergibt.

Pkt. 16 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung eines Gemeinderatsbeschlusses vom 26.05.2020 (TOP 17 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zur Grundinanspruchnahme im Zusammenhang mit der Gründung der Bringungsgenossenschaft Kleeleweg) inkl. der damit im Zusammenhang stehenden Vereinbarung

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhaltes durch den Straßenreferenten 1.Vzbgm Mayer, bringt **der Vorsitzende** die Änderung des Flächenausmaßes in jetziger Höhe von 232 m² (vormals 247 m²) zur Abstimmung und ergibt dies die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Vertraulicher Teil

Pkt. 17 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über personelle Veränderungen in der Finanzverwaltung

Da der vorstehend ersichtliche Tagesordnungspunkt im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt wird, erfolgt darüber auch eine separate Niederschrift.

*Der **Vorsitzende** wünscht allen Anwesenden erholsame und besinnliche Weihnachtsfeiertage und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit über das ganze Jahr und schließt die gegenständliche Sitzung um 21:05Uhr.*

Die Vorsitzenden:

Bgm. Klaus Glanznig e.h. und 1.Vzbgm. Armin Mayer e.h.

GR-Mitglieder:

GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc. e.h.

GV Otto Steiner e.h.

Die Schriftführerin:

Julia-Carolin Kramer e.h.

f. d. R. d. A.

ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA e.h.